

Job & Schwangerschaft: Das sind meine Rechte

Kündigungsschutz

Ihr Arbeitgeber darf Ihnen nicht kündigen.

Das gilt bei

- Voll- und Teilzeitbeschäftigung
- Probezeit
- Ausbildung
- befristeter und
- geringfügiger Beschäftigung.

! Achtung

Gekündigt? Informieren Sie Ihren Arbeitgeber innerhalb von 2 Wochen über Ihre Schwangerschaft. Damit wird die Kündigung unwirksam.

Der Kündigungsschutz gilt

- bis 4 Monate nach Entbindung
- bei Elternzeit bis zu deren Ende.

! Achtung

Wenn Sie einen Aufhebungsvertrag schließen oder selbst kündigen, entfallen alle Ansprüche gegenüber Ihrem Arbeitgeber.

Diese Stellen unterstützen/helfen:

- Betriebsrat
- Anwalt

Schutz am Arbeitsplatz

Sie und Ihr Kind müssen vor Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sein.

- Recht auf Ruhemöglichkeit
- Recht auf andere Tätigkeit/Beschäftigungsverbot
- keine Überstunden, Nacht-, Akkordarbeit u.a.m.

Mutterschutzfrist: Es gilt ein Beschäftigungsverbot von

- 6 Wochen vor Termin
- bis 8 Wochen (12 bei Mehrlingen) nach Geburt.

- individuelles teilweises Beschäftigungsverbot mit Attest möglich
- Recht auf Stillpausen bis 6 Monate nach Entbindung

Diese Stellen unterstützen/helfen:

- Gewerbeaufsicht
- Betriebsarzt
- Hausarzt

Finanzielle Absicherung

Sie dürfen finanziell nicht schlechter gestellt werden.

Der Mutterschutzlohn garantiert Ihnen gleichen Verdienst, falls Ihnen ein anderer Arbeitsplatz zugewiesen wird.

Sie erhalten **Mutterschaftsgeld** von der Krankenkasse und einen Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist.

Kindergeld beziehen Sie ab der Geburt.

Wenn Sie **Elternzeit** beantragt haben, beziehen Sie in den ersten 12 Monaten **Elterngeld**, wenn Ihr Partner auch Elternzeit nimmt, insgesamt 14 Monate.

Diese Stellen sind in der Pflicht:

- Arbeitgeber
- Krankenversicherung
- Staat

Ab WANN gültig?

BEGINN der Schwangerschaft

! Wichtig:

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber möglichst früh, damit Ihre Schutzrechte greifen.



6 Wochen vor errechnetem Termin



ENTBINDUNG

8 / 12 Wochen nach Entbindung

4 Monate

6 Monate

12 / 14 Monate

ENDE ELTERNZEIT



Rechtsgrundlagen: Mutterschutzgesetz (MuSchG) ■ Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)

Als werdende und stillende Mutter im Beruf stehen Sie unter besonderem Schutz. Weder dürfen Sie von Ihrem Arbeitgeber gekündigt noch finanziell schlechter gestellt werden. Hinzu kommen finanzielle Extra-Leistungen.

© Grafik: DUOTONE Medienproduktion